

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 66 (1971)
Heft: 3-de

Vereinsnachrichten: Jahresbericht 1970

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Mitgliederbewegung

Der Schweizer Heimatschutz hatte im Berichtsjahr einen Mitgliederzuwachs von 13 Prozent zu verzeichnen; zählten wir doch Ende 1970 13848 Mitglieder gegenüber 12305 am Ende des Vorjahres. Diese hocheureiliche Stärkung unserer Reihen um total 1543 Mitglieder ist vorab den Sektionen Solothurn (+ 721), Tessin (+ 448), Aargau (+ 117) und Bern (+ 93) zu verdanken. Gewachsen sind ausserdem die Sektionen Genf (+ 61), Graubünden (+ 55), Baselstadt (+ 50), Waadt (+ 31), Freiburg (+ 16), Appenzell Ausserrhoden (+ 12), Valais Romand (+ 5), Schaffhausen (+ 4), Baselbiet (+ 3), Glarus (+ 2), Zürich (+ 1). Die übrigen Sektionen büssten total 26 Mitglieder ein. Die vier stärksten Sektionen sind Ende 1970: 1. Bern mit 2069 Mitgliedern; 2. Tessin mit 1734 Mitgliedern; 3. Zürich mit 1584 Mitgliedern; 4. Solothurn mit 1188 Mitgliedern.

Die Vorarbeiten für die auf 1971 geplante breit angelegte Werbekampagne in den Sektionen mit einem gemeinsamen illustrierten Prospekt konnten planmässig vorangetrieben werden.

2. Delegiertenversammlung und Jahresbott

Das 66. Jahresbott und die 3. Delegiertenversammlung fanden am 30./31. Mai 1970 in Locarno statt. Rund 400 Freunde und Mitglieder unserer Bewegung leisteten der Einladung unserer Tessiner Sektion Folge.

Dankbar durfte die Versammlung Kenntnis davon nehmen, dass Frau Olga Reinhart, Winterthur, dem Schweizer Heimatschutz ein Legat in der Höhe von Fr. 50000.– vermacht hat. Eine weitere Spende in der Höhe von Fr. 10000.– ist uns von einem ungenannt sein wollenden Spender zugekommen.

Drei Mitarbeiter, die während langer Jahre ihre Arbeitskraft in den Dienst des Schweizer Heimatschutzes stellten, sind auf die Delegiertenversammlung 1970 zurückgetreten:

Geschäftsführer Albert Wettstein stand während 25 Jahren im Dienste des Schweizer Heimatschutzes (Leiter der Taleraktion bis 1967, Geschäftsführer seit 1966). Während gut zweier Jahrzehnte war er die rechte Hand von Dr. E. Laur, dem er nach dessen Tod im November 1968 in der Leitung des Schweizer Heimatwerkes nachfolgte. Diese grosse und anspruchsvolle Aufgabe bewog den scheidenden Geschäftsführer, die Geschäftsleitung des Schweizer Heimatschutzes in jüngere Hände weiterzugeben. Er wird dem Heimatschutz aber weiterhin für besondere Aufgaben zur Verfügung stehen. Auf Antrag des Zentralvorstandes wurde A. Wettstein von der Delegiertenversammlung zum freien Mitglied des Zentralvorstandes des Schweizer Heimatschutzes ernannt. Mit Bedauern nahm die Versammlung Kenntnis vom Rücktritt ihres verdienten Geschäftsführers und dankte ihm für die grossen geleisteten Dienste. Als Nachfolger von A. Wettstein in der Geschäftsleitung hat der Zentralvorstand die Herren *Ambros Eberle*, Thalwil (Geschäftsführer I), und *Ferdinand Notter*, Wohlen (Geschäftsführer II und Leiter der Pressestelle), gewählt.

Die Versammlung verlieh folgenden Persönlichkeiten die Ehrenmitgliedschaft des Schweizer Heimatschutzes: Herrn *A. Wettstein*, Zürich, Frau *C. Schroeder-Garraux*, Zürich (für die sorgfältige Führung von Mitgliederkontrolle und Buchhaltung unserer Vereinigung während 41 Jahren) und Herrn *W. Zeller*, Zürich (Leiter der Pressestelle des Schweizer Heimatschutzes von 1946 bis 1970, Talerpropaganda 1946–1970, bekannter Publizist im Dienste von Heimat- und Naturschutz).

Die Teilnehmer an Jahresbott und Delegiertenversammlung hatten Gelegenheit zum Besuch der Brissago-Inseln und einer Fahrt ins Onsernone- und ins Maggiatal.

Für die vorzügliche Organisation dieses prächtigen Wochenendes im Tessin, das in allen Teilen als voll gelungen bezeichnet werden konnte, sei auch an dieser Stelle allen Helfern der Società Ticinese per la Conservazione delle Bellezze Naturali ed Artistiche, allen voran aber unserem Tessiner Kassier, Herrn Ezio Bernasconi, herzlich gedankt.

3. Zentralvorstand

Dr. H. Schmassmann, Liestal (freies Mitglied), erklärte seinen Rücktritt aus dem Zentralvorstand; neu gewählt als freies Mitglied wurde *A. Wettstein*, Zürich. Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung delegierte Oberrichter *Marius Baschung*, Schaffhausen, anstelle des zurückgetretenen Dr. B. Morand in unseren Zentralvorstand. Zwei Sektionen entsandten neue Präsidenten: Appenzell Ausserrh. Frau *R. Nüesch*, und Solothurn Herrn Dr. *Theodor Schnider*. Allen zurückgetretenen Vorstandsmitgliedern danken wir bestens für ihre Mitarbeit und ihren Einsatz im Dienste unserer Sache. Den neuen Mitgliedern wünschen wir bei ihrem Wirken viel Freude und Durchhaltevermögen.

Der Zentralvorstand trat zu drei halb- und einer ganztägigen Sitzung zusammen. Zu mehreren Malen hatte er zu folgenden Problemen zuhanden der Öffentlichkeit bzw. der Behörden Stellung zu nehmen: Einsprache gegen die Konzessionierung einer ganzen Reihe von Bergbahnen sowie von Nationalstrassen-Projekten, Baubewilligungen für Hochhäuser in Murg, Melide und Wollerau, Schutz des Seealpsees vor Spekulationen, Ortsbildschutzprobleme in Näfels, Arth, Gais, Brig, Sils, Brunnen usw., Aktion zur Erhaltung schützenswerter Bauerndörfer von nationaler Bedeutung (Meride, Corippo, Bönigen usw.), Schutz des Schlosses Rhäzüns, Waldrodung Thyon (Piste de l'ours, Verwaltungsgerichtsbeschwerde). Im weitem befasste sich der Zentralvorstand erneut mit Problemen der Gebirgslandeplätze, des Überschallknalls und mit der Gründung der Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege. Der Zentralvorstand ist auch zuständig für die Beitragsprechung des Schweizer Heimatschutzes an einzelne Objekte sowie an Aktionen, die unserer Zielsetzung entsprechen und unterstützungswürdig sind. Wie in früheren Jahren wurden die eingetroffenen Gesuche von der Geschäftsstelle bearbeitet und dem Zentralvorstand in Form von schriftlichen Anträgen unterbreitet und soweit möglich anhand

von Farbdias erläutert. Auch die eigentliche Heimatschutzpolitik und die Richtlinien für die Führung der Geschäftsstelle werden vom Zentralvorstand bei Bedarf neu festgelegt.

4. Geschäftsstelle

Die Übergangsphase auf der Geschäftsstelle ist durch den Rücktritt von A. Wettstein als Geschäftsführer, W. Zeller als Pressechef und Frau C. Schroeder als Leiterin der Mitgliederkontrolle und der Buchhaltung nun abgeschlossen. Das neue Team hat sich zu bester Zufriedenheit eingespielt und setzt sich nun wie folgt zusammen: Ambros Eberle, Thalwil (seit 1966 auf der Geschäftsstelle tätig): Geschäftsführer I und Leiter der Taleraktion; Ferdinand Notter, Wohlen (seit Juli 1969 auf der Geschäftsstelle tätig): Geschäftsführer II und Leiter der Pressestelle des Schweizer Heimatschutzes. Die beiden neuen Geschäftsführer sind dankbar, dass sie weiterhin auf die ausgezeichneten und treuen Dienste der langjährigen Mitarbeiterin auf der Geschäftsstelle (seit 1961), Fräulein Rosa Grimm, zählen dürfen, die der Heimatschutzkanzlei mit Schwung und Einsatz vorsteht. Für die im Laufe des Berichtsjahres ausgetretene Mitarbeiterin beim Talerverkauf, Fräulein Tilly Kündig, konnte neu Frau Doris Peter als Halbtagskraft angestellt werden. Die kleine Arbeitsgruppe war aber dem immer grösser werdenden Ansturm der Aufgaben nicht mehr gewachsen, so dass verschiedentlich Aushilfskräfte zugezogen werden mussten. Ende Jahr ist es dann gelungen, eine frühere Mitarbeiterin des Talerverkaufes, Fräulein Gerda Isler, auf Anfang 1971 erneut für die Mitarbeit auf unserer Geschäftsstelle zu gewinnen. Die zurückgetretene Frau C. Schroeder-Garraux konnte ersetzt werden durch Fräulein Heidi Scheidegger, Direktionssekretärin bei der Schweizerischen Volksbank in Zürich, was bestimmt ein grosser Vorteil ist, arbeitet doch die neue Rechnungsführerin unter dem gleichen Dach wie unser Zentralkassier W. Braun. Die Geschäftsstelle ist bemüht, den Kontakt mit den Sektionen, der Bauberatung, den Pressemitarbeitern sowie mit den zielverwandten Vereinigungen (z. B. SBN, SAC, VLP) weiterhin zu fördern und zu vertiefen.

Dem zurückgetretenen Geschäftsführer A. Wettstein und seinen Nachfolgern ist es ein Anliegen, allen internen und externen Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie den Sektionsvorständen für ihren grossen Einsatz und die gute Zusammenarbeit aufrichtig zu danken.

Ganz besonders danken möchten sie aber auch ihrem unermüdlichen Obmann, Arist Rollier, der, wenn Not am Mann ist, zur Feder greift, um den Heimatschutz nach aussen juristisch in glänzender Art und Weise zu vertreten. Zuletzt, aber nicht minder herzlich, sei den Frauen und Männern gedankt, die an der Front stehen: den Mitgliedern unseres Zentralvorstandes und allen unseren vielen tausend Mitgliedern im ganzen Land.

5. Zeitschrift «Heimatschutz»

Unsere Zeitschrift «Heimatschutz» erschien im gewohnten Umfange in vier deutschen und vier französischen Ausgaben. Die sorgfältige Redaktion besorgten wie in früheren

Jahren Dr. Erich Schwabe bzw. Dr. Leopold Gautier; für Übersetzungsarbeiten stand uns wiederum Claude Bodinier zur Seite. Karl Mannhart oblag die graphische Gestaltung. Während das erste Heft des Jahrganges vor allem dem Europäischen Naturschutzjahr gewidmet war, stellten wir den Lesern in Nummer 2 das Talerhauptobjekt 1970 vor: «Les Grangettes» am Genfersee. In dieser Nummer fanden auch der Jahresbericht 1969 von A. Wettstein sowie eine Rückschau auf das Jahresbott im Tessin Platz. In Heft 3 setzte sich Redaktor E. Schwabe mit den schweizerischen Wasserkraftwerken als einer zu Ende gehenden Aera auseinander. Das letzte Heft des Jahrganges war vor allem dem Heimatschutz und seinen Problemen in den Niederlanden gewidmet. Die deutsche Ausgabe der Zeitschrift wurde wie immer ergänzt und abgerundet durch die je zweiseitigen Beiträge unserer zielverwandten Vereinigung Bund Schwyzertütsch.

6. Talerverkauf für Heimat- und Naturschutz

Der Schokoladetaler für Heimat- und Naturschutz, dessen Hauptobjekt im Berichtsjahr die Sicherung und Erhaltung des Naturschutzgebietes «Les Grangettes» an der Rhonemündung bei Noville bildete, wurde erstmals zum Preis von Fr. 2.- angeboten. Der neue Preis, mit dem Heimat- und Naturschutz einem Beschluss der in der ZEWÖ (Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmen) zusammengeschlossenen grossen schweizerischen gemeinnützigen und wohltätigen Vereinigungen gefolgt ist, hat sich in jeder Hinsicht gelohnt; wohl ging, und das war zu erwarten, der stückmässige Verkauf von 956605 auf 777798 Taler zurück. Der Nettoerlös hingegen verdoppelte sich und betrug Fr. 1 155 460.55 gegenüber Fr. 564823.80 im Vorjahr. Talerkommission und Verbände haben folgendem Verteiler des Reinerlöses zugestimmt:

Einlage in den Gemeinschaftsfonds für Werke von nationaler Bedeutung (davon für Hauptobjekt 1970 «Les Grangettes» Fr. 100000.—)	200000.—
Für gemeinsame Aufwendungen des Heimat- und Naturschutzes (Betriebsfonds)	70460.55
Schweiz. Trachtenvereinigung für Mithilfe am Talerverkauf	20000.—
	<hr/>
	290460.55
Anteil Schweiz. Bund für Naturschutz	432500.—
Anteil des Schweizer Heimatschutzes	
Zentralkasse	216250.—
Sektionen	216250.—
	<hr/>
	1 155 460.55

Der Talererlösanteil bildet eine der wesentlichen finanziellen Grundlagen des Schweizer Heimatschutzes. Seine praktische Tätigkeit und Wirksamkeit nach aussen wird durch den mehr als verdoppelten Anteil am Ertrag aus der Taleraktion merklich verstärkt; aber auch unsere Sektionen kamen in den Genuss von höheren Anteilen, beschloss doch seinerzeit der Zentralvorstand, den Anteil des Schweizer Heimatschutzes auf Zentralkasse und Sektionen hälftig aufzuteilen.

Einmal mehr bedeutete es für das Talerbüro grossen Einsatz und viel Kleinarbeit, um die rund 200 Bezirksverkaufsstellen, welche wiederum für die über 3000 Gemeindeverkaufsstellen verantwortlich sind, mit geeigneten, unserer Sache wohlgesinnten und einsatzfreudigen Mitarbeitern zu besetzen. Immer wieder zeigt es sich, dass auch die bestorganisierte Verkaufsorganisation und -leitung ohne idealistische Helfer an der Verkaufsfrente erfolglos bleiben muss. Hier sind wir in vermehrtem Masse auf die Mithilfe unserer Sektionen angewiesen, die uns im Bedarfsfall geeignete Mitarbeiter vermitteln. Ein wesentliches Moment bei der jährlich wiederkehrenden Taleraktion bildet auch die Aufklärung der Bevölkerung durch die Massenmedien. Der Grosseinsatz unserer Pressestelle in Zürich wurde wiederum trefflich ergänzt durch das unentbehrliche Wirken unserer Pressebetreuer im Welschland und im Tessin, C. Bodinier und C. Valsangiacomo, sowie weiterer Mitarbeiter, die sich in der Presse, am Radio und am Fernsehen für unsere Sache eingesetzt haben.

Der Leiter des Talerverkaufes möchte auch an dieser Stelle allen seinen grossen und kleinen Mitarbeitern zu Stadt und Land namens der beiden grossen Vereinigungen zum Schutz von Natur und Heimat den besten Dank für ihre Unterstützung und ihren Einsatz aussprechen.

7. Spende der Wirtschaft

Während der Schokoladetaler, die Spende des «kleinen Mannes», zum 25. Male zum Verkauf kam, war es dieses Jahr das 10. Mal, dass Heimat- und Naturschutz an die schweizerische Wirtschaft gelangten mit der Bitte, bei der Realisierung eines grossen schweizerischen Werkes – heuer, im Naturschutzjahr, eines Natur- und Landschaftsschutz-Objektes – aktiv mitzuwirken. Da die Aktion «Spende der Wirtschaft» erst nach beendetem Talerverkauf, d.h. im Spätherbst einsetzt, konnte sie bis heute noch nicht abgeschlossen werden. Bis zum Erscheinen dieses Berichtes sind über 1000 Spenden von zusammen rund Fr. 195000.– einbezahlt oder zugesichert worden. Speziell zu erwähnen ist die Jubiläumsgabe der Firma Nestlé SA in Vevey, die uns aus Anlass des 25. Talerverkaufes (die Firmen Nestlé und Tobler haben uns die Schokoladetaler seit dem Beginn der Aktion geliefert) und der 10. Spende der Wirtschaft Fr. 50000.– für «Les Grangettes» zukommen liess. Heimat- und Naturschutz danken für diese grosszügige Geste.

Nachzutragen und herzlich zu verdanken sind noch zwei gewichtige Spenden zu Händen der Sammlung für die karolingische Klosteranlage St. Johann in Müstair GR: Schweizerische Bankgesellschaft Fr. 100000.– und Schweizerische Kreditanstalt Fr. 20000.–.

8. Geldwesen

Zur genaueren Orientierung gibt die Geschäftsstelle interessierten Mitgliedern auf Wunsch die detaillierte Jahresrechnung ab.

680903.05 Franken Ausgaben stehen 743625.35 Franken Einnahmen gegenüber. Der Einnahmenüberschuss resultiert aus dem mehr als verdoppelten Anteil des Schokoladetalerverkaufes sowie den uns vermehrt zugeflossenen Legaten

und Spenden (Stiftung Kiefer-Hablitzel Fr. 22000.–, Legat Olga Reinhart, Winterthur, Fr. 50000.–, Schenkung ungenannt Fr. 10000.–), die auch an dieser Stelle herzlich verdankt seien. Das Vereinsvermögen hat sich von Fr. 139526.93 am 31.12.69 auf Fr. 202249.23 am 31.12.70 erhöht.

Die Aufwendungen für die allgemeine Heimatschutzaktivität belaufen sich auf Fr. 563785.30 (1969: Fr. 409939.90). Für die Verwaltung wurden Fr. 117117.75 (1969: Fr. 102568.55) ausgegeben. Die ordentliche Vereinsrechnung schliesst mit einem Defizit von Fr. 10892.55 ab.

Die 100000 Franken Bundessubvention, die uns dieses Jahr wiederum ausgerichtet wurden und die wir auch hier bestens verdanken, haben es uns einmal mehr ermöglicht, unseren Pflichten und Aufgaben im Dienste der Öffentlichkeit in vermehrtem Masse gerecht zu werden. Diese Aufgaben nehmen aber derart zu, dass wir versuchen müssen, dem Schweizer Heimatschutz weitere Geldquellen zu erschliessen.

An folgende Objekte konnten Beiträge für Erneuerung und Restauration zugesprochen werden:

Kirche Bré s/Lugano TI, Umgebungsschutz Kirche Morrens VD, Dorf-Brunnen von Muggio TI, Oratorio Osogna TI, Oratorio Sassello, Vezio TI, Kapelle Nuglar SO, Grosshaus Diemtigen BE, Maison des Œuvres St-Ursanne BE, Pfarrhaus Silenen UR, Schläpferhaus Grub AR, Haus zum Schild Stein am Rhein SH, Dorfplatz Gais AR, Haus am Grund Sarnen OW, Heidenhaus Burgistein BE, Vieux Pont in Broc FR, Mönchshaus Romainmôtier VD, Château de Rue FR, Kapelle Liddes VS, Kirche Casti GR, Kirche Ausserferrera GR, Kirche Sevgein GR, Fassaden Dorfplatz Ftan-Pitschen GR, Kirche Mairengo TI, Kirche Sureggio/Lugaggia TI, Fresken Mühle Seon AG, Kirche Ligerz BE, Pflästerung in Wiedlisbach BE, Dach Kornhaus Wiedlisbach BE, Von-Flüe-Haus Sachseln OW, Kapelle St. Michael Sarnen-Wilen OW, Brücke in Oberach/Rehetobel AR, Probstei Wagenhausen TG.

Rund 20000 Franken wurden für Planungs- und vordringliche Sanierungsarbeiten im Rahmen der Aktion zum Schutz bäuerlicher Dorfbilder aufgewendet. Die zielverwandten Vereinigungen «Bund Schwyzertütsch» und sein welsches Pendant «Conseil des patoisants romands» sowie der «Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee» wurden wiederum mit Beiträgen unterstützt. Erstmals figuriert auch der Jahresbeitrag an die am 2. Juli 1970 in Bern im Beisein von Bundesrat Tschudi gegründete «Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege» in unserer Rechnung. Der Heimatschutz gehört neben dem Schweiz. Bund für Naturschutz, dem Schweizer Alpen-Club und dem Schweiz. Fremdenverkehrsverband zu den Gründerorganisationen dieser neuen Stiftung, die unter der Geschäftsleitung von dipl. Ing. Hans Weiss, Chur, ihre Arbeit aufgenommen hat.

9. Europa Nostra

Der Delegierte des Schweizer Heimatschutzes im leitenden Ausschuss von Europa Nostra, Albert Wettstein, nahm an allen Ausschuss-Sitzungen und im Juni in Malta an der

Generalversammlung der Dachorganisation der europäischen Heimatschutzvereinigungen teil. Das Hauptgeschäft der Tagung lautete «Heimatschutz und Tourismus». Nebst 28 Vertretern von 23 Mitgliedorganisationen nahmen an der Arbeitstagung auch Delegierte des Generalsekretariates des Europarates und Mitglieder der kulturellen Kommission des Europarates sowie massgebliche Persönlichkeiten staatlicher und privater Touristikinstitutionen und -unternehmen teil. Andere Verhandlungsthemen, die indirekt auch mit dem Haupttraktandum in Verbindung standen, waren Aussenreklame und Autoparkplätze an landschaftlich und städtebaulich empfindlichen Stellen. In diesem Zusammenhang hat die Geschäftsstelle bei den Sektionen des Schweizer Heimatschutzes eine Umfrage durchgeführt und Unterlagen über die Verhältnisse in der Schweiz zuhanden der Geschäftsleitung von Europa Nostra zusammengestellt. Die Beratungen in La Valetta fanden ihren Niederschlag in einer Reihe von Resolutionen zuhanden des Europarates und der darin vertretenen Regierungen sowie des «Council of European Municipalities» (Bemühungen um Denkmalpflegegesetzgebung).

Auch zwei Anträge unseres Mitgliedes im Ausschuss werden durch diesen weiter verfolgt:

- Schaffung eines Inventars von Ortsbildern von europäischer Bedeutung durch den Europarat;
- Schaffung einer Auszeichnung für beispielhafte Pflege eines Ortsbildes, die vom Europarat in analoger Weise verliehen würde, wie es heute schon bei Naturschutzgebieten der Fall ist.

10. Inventare

Entgegen unseren Erwartungen hat der Bundesrat das Inventar der schützenswerten Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (KLN) noch immer nicht in Kraft gesetzt. Wir hegen aber die berechtigte Hoffnung, dass er dies noch im nächsten Jahr nachholen wird, zumindest was die unbestrittenen Objekte betrifft. Trotzdem leistet uns das KLN-Inventar schon heute gute Dienste, da mit ihm die ersten auf gesetzlicher Grundlage ruhenden landschafts- und raumplanerischen Leitlinien unseres Landes postuliert wurden, die von Planern, Bauherren und Baubewilligungsbehörden nicht unbeschadet übergangen werden können. Namentlich wo es um unbestrittene Objekte geht, ist, wenn nicht die rechtliche, so doch die moralische Verpflichtung gross genug, um erfolgreich gegen landschaftsverschandelnde Erschliessungsprojekte oder Bauvorhaben anzugehen.

Der Bearbeiter des Inventars schützenswerter Ortsbilder von nationaler Bedeutung, Herr H. P. Rebsamen, befasst sich intensiv mit der Ausarbeitung von Musterinventarblättern; diese werden im Frühjahr 1972 den Vorständen der beteiligten Verbände vorgelegt werden können.

Die unter dem Vorsitz von Dr. J. Speck arbeitende KKG, Kommission für die Inventarisierung ur- und frühgeschichtlicher Kulturdenkmäler und vaterländischer Gedenkstätten, hat im Berichtsjahr in vier Sitzungen bereits zu über einem Dutzend Objekten Stellung genommen. Ein ehemaliger Mitarbeiter der Eidg. Landestopographie, Herr Hans

Suter, beschäftigt sich bereits mit Felddaufnahmen und der Ausarbeitung von Musterkartenblättern. Es darf damit gerechnet werden, dass das Inventar in rund zwei Jahren abgeschlossen werden kann.

11. Aktion zum Schutze bäuerlicher Dorfbilder

Die vor einigen Jahren angelaufenen Bemühungen, eine Reihe für die Region typischer bäuerlicher Dorfbilder aus den verschiedensten Landesteilen in ihrer baulichen Substanz zu erhalten, sie aber in ihrer Entwicklung unter Berücksichtigung nötiger Strukturwandlungen zu fördern, ohne sie museal werden zu lassen, konnten in den bis jetzt festgelegten Objekten aktiv weitergeführt werden. Das trifft allerdings nicht im gleichen Masse für alle Objekte zu. Besonders hervorheben möchten wir die nun abgeschlossene Planung in Corippo im Verzascatal; die vom Heimatschutz eingesetzte Expertenkommission mit mehreren Fachleuten der Eidg. Denkmalpflege, der Planung, der Landwirtschaft, des Fremdenverkehrs und anderer interessierter Gremien konnte sich anlässlich einer Arbeitstagung in Corippo und Bellinzona über den Stand der Dinge orientieren lassen. In noch bescheidenen Ansätzen hat nun die Realisierungsphase begonnen.

Als neues Objekt wurde Meride im Sottoceneri, dem Bauarakter nach lombardisch, in die Reihe der zu bearbeitenden Bauerdörfer aufgenommen. Der glückliche Zufall wollte es, dass ein Mitglied der erwähnten Fachkommission, Herr Prof. R. Schoch, Dozent für ländliche Siedlungsplanung an der Universität Stuttgart und der ETH Zürich, dieses Objekt dazu ausersehen hat, den Assistenten und Studenten der beiden Hochschulen im Rahmen seiner Vorlesungen und Übungen als Beispiel praktischer Planungsarbeit zu dienen. Professor Schoch war bereit, die Planungsarbeiten nach den vom Heimatschutz festgelegten Normen durchzuführen. Die Arbeiten nahmen einen guten Verlauf und dürften im Herbst 1971 abgeschlossen sein.

12. Bauberatung

Die Bauberatung gewinnt von Jahr zu Jahr an Bedeutung, was auch aus den teils umfangreichen Berichten unserer Bauberater – Cino Chiesa und Louis Flotron für das Tessin, H. R. Von der Mühl für die französische und Robert Steiner für die deutsche Schweiz – klar hervorgeht. Es handelt sich um einen der wirksamsten Zweige der Heimatschutz-Tätigkeit, den zu fördern sich lohnen wird. Wo erfahrene, dem Heimatschutz nahestehende Fachleute persönlich und direkt in eine Planung, projektierte Neuüberbauung oder ein Restaurierungs-Vorhaben beratend eingreifen können, ist die Chance, auf Verständnis und Einsicht zu stossen, am grössten. Allerdings muss vermehrt danach getrachtet werden, dass die Bauberatung schon im Stadium der Planung beigezogen wird, um dem Ruf zu begegnen, der Heimatschutz zähle zu den ewig zu spät Gekommenen, die gegen alles und jedes Einsprache erheben. Dies wird am ehesten zu erreichen sein, wenn die Bauberatung auch auf Sektionsebene ausgebaut wird, wie dies die Sektion Bern, der heute achtzehn Bauberater zur Verfügung stehen, mustergültig verwirklicht hat.

Eine wertvolle Stütze bedeutet der Geschäftsstelle auch das Architektenkollegium, das in besonderen Fällen zu Rate gezogen werden kann und dessen Urteil meist grosses Gewicht beigemessen wird. So fand zum Beispiel ein Gutachten über das Projekt eines Hochhauses auf dem Seedamm von Melide erfreulich grosse Beachtung.

13. Allgemeine Heimatschutz-Tätigkeit

Die Aufgaben und Probleme, die während eines Jahres an Obmann, Geschäftsstelle, Bauberatung und Zentralvorstand herangetragen und von diesen behandelt werden, sind vielgestaltig und von ganz unterschiedlicher Art und Bedeutung. Im Rahmen des Jahresberichtes kann wiederum bloss auf einige grundsätzliche Themenkreise und allgemein interessierende Fragen eingetreten werden, wobei verschiedene Geschäfte den Schweizer Heimatschutz schon letztes Jahr oder seit noch längerer Zeit beschäftigten.

a) Überbauung «Schiller» am Urmiberg bei Brunnen

Die schon seit 1968 dauernde Auseinandersetzung um eine architektonisch schlecht gestaltete, landschaftsverhandelnde Überbauung mit Ferienhäusern und Hochbauten in diesem durch die Aufnahme ins KLN-Inventar als schützenswerte Landschaft von nationaler Bedeutung qualifizierten Gebiet ist noch immer nicht beigelegt. Wohl hat der Bundesrat am 6. Mai 1970 entschieden, die Bewilligung zur Rodung einer Schutzwaldparzelle im «Schiller» sei zu Unrecht erteilt worden, und das Eidgenössische Oberforstinspektorat wies das Schwyzer Kantonsforstamt an, den kahlgeschlagenen Wald wieder aufzuforsten. Doch ist seither das Verfahren pendent. Den Vorschlag Bundesrat Tschudis, die Parteien möchten sich hinsichtlich der ästhetischen Aspekte des Projektes dem Schiedsspruch eines oder zweier unparteiischer Experten anschliessen, haben der Schweizer Heimatschutz und der Schweizerische Bund für Naturschutz als Einsprecher angenommen. Während die Haltung des Bauherrn und des Kantons nicht bekannt ist, hat die Gemeindebehörde von Ingenbohl mit einer polemischen, die Tatsachen völlig entstellenden «Erwägung» geantwortet.

b) Rodung im Schutzwald von Thyon oberhalb Sitten

Einen unverständlichen Entscheid fällt das Bundesgericht am 19. Juni 1970, indem es die Verwaltungsgerichtsbeschwerde, die wir zusammen mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz gegen die vom Departement des Innern erteilte Bewilligung für die Rodung von 82 000 Quadratmetern Schutzwald in Thyon oberhalb Sitten eingereicht hatten, mit der Begründung abwies, der Bundesrat habe im Rahmen seines Ermessensspielraumes gehandelt. Damit wurde das Interesse der beteiligten Gemeinden, die mit der durch den gerodeten Schutzwald angelegten Skipiste angeblich ihre karge Existenz verbessern müssen, über das öffentliche Interesse der integralen Erhaltung des Schutzwaldes und der Schonung des Landschaftsbildes gestellt. Der Entscheid könnte zu einem gefährlichen Präjudiz werden, zumal die dank der Rodung entstandene Piste

nicht Bestandteil einer fundierten Entwicklungs- und Zonenplanung ist. Immerhin erteilte das Bundesgericht dem Departement eine Rüge, da es als ausserordentlich stossend empfunden werden müsse, dass die Initianten die Rodung ohne Intervention ausführen konnten, bevor die Bewilligung rechtsgültig war. Prozesskosten und Entschädigungen wurden uns keine auferlegt.

c) Direkte Bahnverbindung Olten–Rothrist auf dem linken Aareufer

Obwohl der Gesamtbundesrat die fünf Beschwerden, die gegen die Genehmigung des generellen Projektes der SBB durch das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement erhoben wurden, abgelehnt hat, ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Das Geschäft wurde an die Vorinstanz zurückgewiesen mit dem Auftrag, die verschiedenen in Betracht kommenden Varianten auf ihre technische Durchführbarkeit und den Kostenaufwand genau zu prüfen und neu Antrag zu stellen. Als Erfolg darf die Stellungnahme des Bundesrates insofern gewertet werden, als er einen Mehraufwand an Zeit und Kosten bewusst in Kauf nehmen will, um eine für das Landschafts- und Ortsbild von Aargau schonungsvollere Linienführung zu finden.

d) Bergbahn-Konzessionen

Nachdem die Zahl der erteilten kantonalen und eidgenössischen Konzessionen für zumeist dem Tourismus dienende Transportanlagen in Berggebieten beängstigend ansteigt, fordert der Schweizer Heimatschutz zusammen mit SBN, SAC und VLP, dass zumindest der Bundesrat Bergbahn-Konzessionen nur dann erteilen soll, wenn im entsprechenden Gebiet eine rechtsgültige Zonenplanung vorliegt. Dies vor allem darum, weil mit einer Bergbahn meist eine Gegend neu erschlossen wird, was vielfältige Sekundärbauten wie Ferienhäuser, Skilifte usw. nach sich zieht, die die Landschaft oft mehr beeinträchtigen als die konzessionierte Bahn selber und zudem Gefahren für Gewässer und Wald mit sich bringen können. Wir wissen uns in dieser Ansicht einig mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission. In drei Fällen haben wir gegen Bergbahn-Konzessionen, die das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschafts-Departement erteilte, Beschwerde beim Gesamtbundesrat eingereicht; es betraf dies die Bahnen Wildhaus–Gamplüt, Sörenberg–Rossweid und Attinghausen–Brusti. Im Falle Wildhaus–Gamplüt konnte die Beschwerde zurückgezogen werden, nachdem es auf dem privaten Verhandlungswege gelungen war, die planerischen Massnahmen zum Schutze des Landschaftsbildes durchzusetzen, die unserer Ansicht nach schon die Konzessionsbehörde verlangen müsste. Die Beschwerde gegen die Seilbahn Sörenberg–Rossweid wurde abgelehnt, da nach der Meinung des Bundesrates die planerischen Grundlagen für die Erteilung der Konzession genügten. Die Einsprache gegen das Projekt Attinghausen–Brusti ist hingegen noch immer nicht behandelt worden, und damit bleibt auch die Grundsatzfrage nach wie vor ungeklärt.

e) Ortsbildschutz – Landschaftsschutz

Immer häufiger wird der Schweizer Heimatschutz mit Problemen konfrontiert, die nicht für sich allein betrachtet und behandelt werden können, sondern in den grösseren Rahmen eines Ortsbildes oder eines landschaftlichen Raumes gestellt werden müssen. Sehr bald zeigt sich in solchen Fällen dann, wie eng der Wirkungsbereich des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz und wie wenig verbreitet das Verständnis für den Ortsbild- und Landschaftsschutz bei Kantons- und Gemeindebehörden ist. Wo aber die Weitsicht der Behörde – wie in Altdorf, wo unsere Bauberatung aktiv an der Planung mitgestalten konnte – vorhanden ist, scheitern wirksame Schutzmassnahmen oft an finanziellen Problemen oder auch an mangelnder Unterstützung des Planers, was insofern sehr bemühend ist, als Ortsplanungen durch den Bund subventioniert werden und deshalb den Anforderungen des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz entsprechen müssten.

Einige der wichtigsten Fälle, die uns im abgelaufenen Jahr Sorgen bereiteten, seien hier kurz gestreift. In der *Stadt Luzern*, die vorläufig noch über ein Ortsbild von schweizerischer, wenn nicht von europäischer Bedeutung verfügt, schreitet der Substanzverlust an überliefertem baulichem Bestand erschreckend schnell voran. Von den verschiedenen aktuellen Veränderungsvorgängen hatte für uns die durch die Einführung der Autobahn in den Stadtkern notwendig gewordene Neugestaltung des zusammenhängenden Gebietes von der alten Kaserne bis zum Sentihof auf der Südseite der Reuss gegenüber dem letzten Museggturm, dem Nölliturm, besondere Bedeutung. Dank der Intervention des Kantonsbaumeisters wurde unsere Bauberatung zusammen mit der Denkmalpflege eingeladen, ein Projekt zu begutachten, worin die Bürgergemeinde vorsieht, das unter Denkmalschutz stehende Waisenhaus zu verschieben und durch eine Grossparkgarage zu ersetzen. Weitere massige Neubauten auf diesem Areal, wie das Parnag-Hochhaus über der neuen Ausfallstrasse und ein 30 auf 72 Meter messender, achtgeschossiger, stark übernutzter Wohnbaukoloss der Frey Treuhand AG wurden von der Baubewilligungsbehörde als Einzelobjekte betrachtet, während einzig ein reiflich überlegter Gestaltungs- und Überbauungsplan für das gesamte Areal zu einer städtebaulich vernünftigen und dem bestehenden Ortsbild angepassten Lösung führen könnte. Wir haben deshalb gegen das erste ausgeschriebene Bauvorhaben, das der Frey Treuhand AG, zusammen mit dem Innerschweizer Heimatschutz öffentlich-rechtliche Einsprache erhoben.

Auch in *Arth* konnte dank dem Eingreifen des Schweizer Heimatschutzes und der anschliessenden Intervention der Schwyzer Kantonsregierung vorläufig verhindert werden, dass das historische Ortsbild, das durch den Abbruch in der Kernzone entlang der zu erweiternden Gotthardstrasse brutal aufgerissen wurde, durch falsch geplante Schliessung dieser Baulücke vollends entwertet wird. Es ist zu hoffen, dass die aktive Mitarbeit unserer Bauberatung zu einem verantwortbaren Ergebnis führt.

Ebenfalls durch einen Strassenausbau ist der in seiner Art einmalige *Dorfplatz Gais* gefährdet. Das Fitzihaus, das den Platz gegen Westen optisch abschliesst, soll weichen, obwohl es ohne weiteres verschoben werden könnte. Die bemerkenswerte Ansicht Herrn Regierungsrat Schwendingers, es dürfe mit dem Strassenausbau nicht begonnen werden, solange die Platzgestaltung nicht geregelt sei, weil sich hier zwei öffentliche Interessen – das des Verkehrs und das des Ortsbildschutzes – gegenüberstünden, lässt auf eine befriedigende Lösung hoffen. Jedenfalls muss der gefährlichen Auffassung einflussreicher Behördemitglieder begegnet werden, wonach im alten Stil neu erstellte Bauten besser als die Originale seien. Praktisches Ergebnis solcher Ansicht ist der Neubau des «Schäfli», dessen rein optische Funktionen erfüllender, barockisierender Blendgiebel nur im Hinblick auf die Erhaltung des gesamten Dorfplatzes finanziell unterstützt werden konnte. In diesem Zusammenhang unternommene genaue Abklärungen haben gezeigt, dass es aufgrund der heutigen Rechtslage (trotz Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz) nicht möglich ist, eine Baugruppe oder einen Dorfplatz als Ganzes unter eidgenössischen Schutz zu stellen. In Gais wird nun versucht, durch eine Reihe privatrechtlicher Einzelverträge dieses Ziel zu erreichen.

Auf völlige Verständnislosigkeit des Briger Stimmvolkes stiessen die intensiven Bemühungen von Heimatschutz und Denkmalpflege für die Erhaltung des alten *Salzhofes in Brig*, des wohl ältesten Profangebäudes (12. Jh.) des Wallis. Der turmartige Bau war beim Abbruch einer Häuserzeile in der Briger Altstadt, wo man rigoros Platz für den Kirchenneubau schuf, zum Vorschein gekommen. Seine Erhaltung hätte sich nicht allein aus baugeschichtlichen und kunsthistorischen Gründen aufgedrängt, sondern wäre auch für die Gestaltung des Ortsbildes (als platzgestaltendes, wichtiges städtebauliches Element) sinnvoll und wünschenswert gewesen. Stattdessen gähnt heute ein Loch im Strassenbild an der alten Simphonstrasse.

Weitsichtiger handelten die Silser, die mit der Verabschiedung einer Bau- und Zonenordnung einen wertvollen Beitrag zur sinnvollen Gestaltung der *Oberengadiner Seenlandschaft* leisteten. Wenn auch keine Idealziele erreicht wurden, so haben sich die jahrelangen Anstrengungen des Schweizer Heimatschutzes und der zielverwandten Verbände Naturschutz, Landesplanung und SAC doch gelohnt. Die Region Furtschellas ist nun zwar (leider ohne jegliche Einschränkungen) zur Erschliessung als Wintersportgebiet freigegeben worden, dafür konnten auf der gegenüberliegenden Talseite die Hänge von Grevasalvas als Ruhe- und Erholungszone ausgeschieden werden. Dabei hat sich einmal mehr der bündnerische Landschaftspfleger H. Weiss besondere Verdienste erworben. Die neugegründete Regionalplanungsgruppe Oberengadin hat inzwischen beim Planungsbüro Steiger in Zürich einen Entwicklungsplan für dieses Gebiet in Auftrag gegeben und hofft, die Landbesitzer (grossteils Bauern aus Soglio) für eine aktive Mitarbeit zu gewinnen.

Eine Welle der Empörung, die auch in zahlreichen spontanen Presseberichten ihren Niederschlag fand, löste Ende August eine durch die Innerrhoder Regierung kurzfristig angesetzte Versteigerung von Baurechten im *Seealpsee-Gebiet* aus. Dank dem raschen und entschlossenen Einsatz aller interessierten Verbände und deren Sektionen konnte schliesslich bis auf weiteres verhindert werden, dass eine der schönsten Landschaften der Schweiz, der im KLN-Inventar figurierende Alpstein, nach und nach mit Ferienhäusern überbaut wird.

Fragen des Landschafts- und Ortsbildschutzes beschäftigten den Schweizer Heimatschutz auch im Zusammenhang mit dem *Nationalstrassenbau*. In *Faido* stand vor allem unsere Tessiner Sektion an der Front, auf deren Wunsch unsere Bauberatung ein Gutachten ausarbeitete. Der Kampf gilt der offiziellen Variante des Kantons, von der einerseits unerträgliche Immissionen für bestehende wichtige Überbauungen befürchtet werden und die andererseits das Entwicklungsgebiet der Gemeinde vom alten Dorf trennt. Gefahr droht auch den landschaftlichen Schönheiten der Piottino-Schlucht. Bemühend ist, dass sich der Kanton weigert, die Unterlagen für das Alternativprojekt Tal (das selbst von der ENHK unter gewissen Voraussetzungen unterstützt wird) zu erarbeiten, damit ein echter Vergleich mit der offiziellen Linienführung angestellt werden könnte.

Im Zusammenhang mit der *Autobahnführung im Domleschg* setzte sich der Schweizer Heimatschutz – ebenfalls mit einem Bericht der Bauberatung – bei den Bundesstellen für eine Variante ein, mit der endlich auch das Schloss Rhäzüns gesichert werden könnte, das infolge des sonderbaren Verhaltens des Kantons, der trotz Warnungen weitere Kiesausbeutungen bewilligte, in den Fluss abzustürzen droht. Gleichzeitig würde mit der neu vorgeschlagenen Linienführung die urwüchsige Flusslandschaft am wenigsten beeinträchtigt.

Schliesslich hat der Schweizer Heimatschutz gegen das aufgelegte Projekt für die *Einführung der SN 1 in die Stadt Zürich* Einsprache erhoben, da ihm einerseits der mittelalterliche Hardturm (Versetzung auf das andere Ufer), andererseits ein gutes Stück Naherholungsraum (das Flussufer und der vielbegangene Fischerweg) geopfert werden sollen. Obwohl es der Behörde unbenommen ist, Fehlentwicklungen zu bremsen und überholte Konzepte durch bessere zu ersetzen, darf diese Einsprache nicht als billiger Versuch gewertet werden, durch eine Hintertüre das Nationalstrassen-Ypsilon mitten im Herzen der Stadt zu Fall zu bringen. Doch mit dem Begehren, ein Detail innerhalb des generellen Projektes auf eine das Ortsbild besser schonende Weise zu gestalten, ist den Verantwortlichen auch Gelegenheit gegeben, sich das städtische Verkehrskonzept frei von jedem Prestigedenken nochmals zu überlegen.

Dass das Hochhaus-Problem von nie versiegender Aktualität ist, bestätigte sich auch im abgelaufenen Berichts-

jahr. Ausser dem an anderer Stelle erwähnten Fall Melide beschäftigten uns *Hochhaus-Projekte in Wollerau SZ und Murg SG*. Während die Schwyzer Regierung aufgrund einer geschützten privatrechtlichen und unserer aufsichtsrechtlichen Beschwerde Bauherrschaft und Kommunalbehörden von Wollerau zur Überarbeitung der stark übernutzten und dem Ortsbild mit der unter Bundesschutz stehenden Kirche abträglichen Überbauung verpflichtete, stiessen die verschiedenen aufsichtsrechtlichen Beschwerden im Fall von Murg bei der St.Galler Baudirektion auf wenig Verständnis. Das nahe am Walenseeufer auf dem exponierten Delta des mit höchstens dreigeschossigen Häusern bebauten Strandbodens geplante, rund 37 Meter hohe Turmhaus ist trotz zahlreichen wohlbegründeten Bedenken beim Kanton nicht auf Ablehnung gestossen, so dass mit der Baubewilligung gerechnet werden muss. Damit wäre die Bahn frei für einen den sozialen, architektonischen, landschaftsschützerischen und ortsplannerischen Anforderungen in keiner Weise genügenden Bau, und weiteren derartigen Projekten entlang dem Walensee wären Tür und Tor geöffnet. Schlimm wirkt der Umstand, dass mit der Baubewilligung für dieses Hochhaus die erste hoffnungsvoll angelaufene Regionalplanung des Kantons St.Gallen durch einen Präjudizentscheid entwertet wird.

Ein Schlusswort

sei uns in aller Kürze vor allem als Trost für die unzähligen idealistischen Helfer und treuen Freunde in allen Kreisen des Volkes und der Behörden erlaubt: Wenn unsere vielfältigen Bemühungen oft auch nicht zu den gewünschten oder erwarteten Ergebnissen führen und immer wieder Rückschläge in Kauf genommen werden müssen, so darf uns dies doch auch nicht dazu verleiten, unsere Tätigkeit als Sisyphusarbeit einzustufen. Denn immerhin ist auch ein verlorener Kampf ein Stück Aufklärung und dazu geeignet, das Schweizervolk hellhöriger zu machen und es für die Probleme des aktiven, vorausschauenden Heimatschutzes zu sensibilisieren.

Ambros Eberle | Ferdinand Notter

Fotografen: Arnold Bühler, Basel: S.81, 82 oben, 83, 84; Kurt Blum, Fotograf SWB, Bern/SAIA AG. Murten: S.68, 71, 78 oben; Dr.W.A.Gallusser, Basel: S. 80, 82 unten; Ferdinand Notter, Wohlen: S. 66, 67, 69, 72 unten, 74, 75, 77, 78 unten, 86; Benedikt Rast, Fotograf, Freiburg: S. 72 oben.